

Genossen verstehen, die politischen Aufgaben gut mit den technischen und wirtschaftlichen zu verbinden. In den Produktionsberatungen wird gezeigt, welche Arbeiten durchgeführt werden müssen, und im Kollektiv beraten, wie sie am besten durchgeführt werden können. Wir haben erreicht, daß jeder Arbeiter weiß, wieviel Kohle erbringen muß, damit das Werk den Plan erfüllt.

Ferner wird durch die Produktionsberatungen die Kritik und Selbstkritik über noch bestehende Mängel und Schwächen entwickelt, die Arbeitsfreudigkeit gehoben und die Arbeiter unmittelbar an der Leitung der Betriebe interessiert.

Mit den Frauen unserer Kumpel sprechen wir bei jeder Gelegenheit, damit auch sie an den Problemen teilnehmen, die ihre Männer zu lösen haben.

Weiter wurde im Beschluß vom 3. Februar 1953 darauf hingewiesen, daß die Ermittlung technisch begründeter Arbeitsnormen sträflich vernachlässigt wurde. Hier haben wir in der Steinkohle auch heute noch ernste Schwächen. Die Eingruppierung in die Lohngruppen und die Anwendung der technischen Arbeitsnormen sowie die Arbeitsbedingungen sind in den einzelnen Werken recht verschieden. Das führt zum Arbeitsplatzwechsel innerhalb der Steinkohlenwerke. Weiter ist festzustellen, daß von einem Teil unserer Funktionäre, insbesondere von Gewerkschaftsfunktionären, in ungenügendem Maße Überzeugungsarbeit über die Notwendigkeit der Einführung technisch begründeter Normen geleistet wird, sondern man im Gegenteil zurückschreckt und von „fortschrittlichen“ Arbeitsnormen spricht. Das kam besonders bei der Erarbeitung des Musterkollektivvertrags im Werk „Deutschland“ zum Ausdruck. Dort vertraten die Genossen des Zentralvorstandes IG Bergbau unter der Leitung des Genossen Schilling die Meinung, man sollte auf Grund der Außenministerkonferenz den Begriff technisch begründete Arbeitsnormen streichen und dafür „fortschrittliche“ Arbeitsnormen einsetzen.

Genossen! Das ist Sozialdemokratismus. Ohne technisch begründete Normen kann man nicht planen, kann man die Arbeitsproduktivität nicht steigern und damit die Pläne nicht erfüllen. Hier müssen wir die systematische Aufklärungsarbeit ständig fortsetzen und die gesamte Belegschaft von der Notwendigkeit technisch begründeter Normen überzeugen.

In der Anwendung des Beschlusses vom 3. Februar 1953 haben wir